

Doc-ID: mp3se.CoC.V004  
Rev.-date: 20-Oct-2017  
Status: Finaly  
Owner: mp3se\_MPR

## Code of Conduct



---

# Code of Conduct

**Valid for:** Kunden

**DocID:** mp3se.CoC.V004

**Rev.-date:** 20-Oct-2017

**Status:** Finaly

**Owner:** mp3se\_MPR

## Inhalt

Dieses Dokument beschreibt den Code of Conduct zur Gesellschaftlichen Verantwortung

# 1 Inhaltsverzeichnis

2	Präambel .....	3
3	1 Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung .....	3
4	2 Geltungsbereich .....	4
5	3 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung.....	4
6	3.1 Einhaltung der Gesetze.....	4
7	3.2 Integrität und Organizational Governance .....	4
8	3.3 Verbraucherinteressen .....	5
9	3.4 Kommunikation.....	5
10	3.5 Menschenrechte.....	5
11	3.6 Arbeitsbedingungen .....	6
12	3.7 Arbeitszeit.....	6
13	3.8 Umweltschutz.....	7
14	3.9 Bürgerschaftliches Engagement .....	7
15	4 Umsetzung und Durchsetzung .....	7
16		

## 17 Präambel

18 mp<sup>3</sup> system engineering bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung im  
19 Rahmen der unternehmerischen Verantwortung (international meist als „CSR“<sup>1</sup> bezeichnet).

20 Dieser „Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“<sup>2</sup> (nachfolgend „CoC“  
21 genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen,  
22 Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und  
23 Dialog bedeutet. Die Inhalte dieses CoC, die vom ZVEI zusammen mit  
24 Mitgliedsunternehmen entwickelt und abgestimmt wurden, sind Ausdruck der  
25 gemeinschaftlichen Wertebasis.

26

27 Der CoC ist als Selbstverpflichtung konzipiert, der von Unternehmen unterzeichnet werden  
28 kann. Mit der Bereitstellung dieses CoC sehen wir einen Beitrag, auf die unterschiedlichen  
29 Rahmenbedingungen in einem globalen Markt zu reagieren und uns den Herausforderungen  
30 und gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen, die aus der zunehmend vernetzten  
31 Zusammenarbeit in den Wertschöpfungsketten folgen.

32

## 33 1 Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche 34 Unternehmensführung

35 Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher  
36 Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für das unterzeichnende Unternehmen, dass  
37 es Verantwortung übernimmt, indem es die Folgen seiner unternehmerischen  
38 Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und  
39 ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt.  
40 Das unterzeichnende Unternehmen trägt im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und  
41 Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen  
42 Gesellschaft an den Standorten bei, an denen es tätig ist. Es orientiert sich dabei an  
43 allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und  
44 Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

45

46

47

48

---

<sup>1</sup> CSR = Corporate Social Responsibility

<sup>2</sup> ZVEI Code of Conduct; 22.09.2008

## 49 **2 Geltungsbereich**

50 2.1 Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des  
51 unterzeichnenden Unternehmens weltweit.

52 2.2 Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses  
53 CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im  
54 Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

55

## 56 **3 Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher** 57 **Unternehmensführung**

58 Das unterzeichnende Unternehmen wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten  
59 Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

60

### 61 **3.1 Einhaltung der Gesetze**

62 Das unterzeichnende Unternehmen hält die geltenden Gesetze und sonstigen  
63 Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem  
64 institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem  
65 eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend  
66 angewandt werden sollte.

67

### 68 **3.2 Integrität und Organizational Governance**

69 3.2.1 Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen  
70 ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit,  
71 Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion,  
72 Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik.

73

74 3.2.2 Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der  
75 entsprechenden UN-Konvention<sup>3</sup> ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz,  
76 integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

77

78 3.2.3 Das unterzeichnende Unternehmen verfolgt saubere und anerkannte  
79 Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an  
80 professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den  
81 Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen  
82 Umgang.

---

<sup>3</sup> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

### 83 3.3 Verbraucherinteressen

84 Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das unterzeichnende Unternehmen  
85 an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und  
86 Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen  
87 besondere Aufmerksamkeit.

88

### 89 3.4 Kommunikation

90 Das unterzeichnende Unternehmen kommuniziert offen und dialogorientiert über die  
91 Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden,  
92 Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und  
93 Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und  
94 sachgerecht aufbewahrt.

95 Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und  
96 vertraulich behandelt.

97

### 98 3.5 Menschenrechte

99 Das unterzeichnende Unternehmen setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es  
100 hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta<sup>4</sup> ein, insbesondere die  
101 nachfolgend genannten:

102

#### 103 3.5.1 Privatsphäre

104 Schutz der Privatsphäre.

#### 105 3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

106 Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines  
107 sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um  
108 Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

#### 109 3.5.3 Belästigung

110 Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer,  
111 sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

#### 112 3.5.4 Meinungsfreiheit

113 Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie  
114 Meinungsäußerung.

---

4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

115 **3.6 Arbeitsbedingungen**

116 Das unterzeichnende Unternehmen hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO<sup>5</sup>  
117 ein:

118

119 **3.6.1 Kinderarbeit**

120 Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als  
121 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen  
122 festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.<sup>6</sup>

123 **3.6.2 Zwangsarbeit**

124 Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.<sup>7</sup>

125 **3.6.3 Entlohnung**

126 Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des  
127 Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.<sup>8</sup>

128 **3.6.4 Arbeitnehmerrechte**

129 Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit,  
130 Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in  
131 dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.<sup>9</sup>

132 **3.6.5 Diskriminierungsverbot**

133 Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>10</sup>

134

135 **3.7 Arbeitszeit**

136 Das unterzeichnende Unternehmen hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst  
137 zulässigen Arbeitszeit ein.

138

139

140

---

<sup>5</sup> ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

<sup>6</sup> ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

<sup>7</sup> ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

<sup>8</sup> ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

<sup>9</sup> ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

<sup>10</sup> ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

141 **3.8 Umweltschutz**

142 Das unterzeichnende Unternehmen erfüllt die Bestimmungen und Standards zum  
143 Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen  
144 Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen  
145 Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration<sup>11</sup>.

146

147 **3.9 Bürgerschaftliches Engagement**

148 Das unterzeichnende Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen  
149 Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert  
150 entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

151

152 **4 Umsetzung und Durchsetzung**

153 Das unterzeichnende Unternehmen unternimmt alle geeigneten und zumutbaren  
154 Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte  
155 kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und  
156 im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so  
157 dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein  
158 Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den  
159 Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.



160 Kleinenbroich, 29.02.2016

161 (Ort, Datum)

162

163

164

165 \_\_\_\_\_

166 (Ort, Datum)

167

\_\_\_\_\_

(Unterschrift und Firmenstempel mp3se)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift und Firmenstempel)

<sup>11</sup> Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

168 **Anhang**

169 **Table 1: Änderungsindex / Dokumentenhistorie**

Autor	Datum	Status	Kommentar
Matthias Probst	<2012-09-25>	Preliminary	Version 1
Matthias Probst	<2012-12-28>	Preliminary	Version 2
Matthias Probst	<2013-05-11>	Final	Version 3 Änderung der Vorlage
Matthias Probst	<2016-02-29>	Final	Version 4 Änderung der Firmierung
	<YYYY-MM-DD>	Draft/Pre- liminary/Final	
	<YYYY-MM-DD>	Draft/Pre- liminary/Final	
	<YYYY-MM-DD>	Draft/Pre- liminary/Final	

170